

**Bedingungen für die elektronische Bereitstellung der
Kreditkartenabrechnungen über RechnungOnline**

gültig ab: 01.03.2012

Zur Erfüllung Ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten vereinbart die Commerzbank mit dem Kunden, dass sie Mitteilungen an den Kunden zu den vom Kunden beauftragten Kreditkarten in das „RechnungOnline“-Postfach einstellen darf (<https://www.rechnungonline.commerzbank.de>).

Wünscht der Kunde keine zusätzliche papierhafte Kreditkartenabrechnung mehr, ist der Kunde verpflichtet, das RechnungOnline-Postfach regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Monat abzufragen und die Kreditkartenabrechnungen zu überprüfen. Der Kunde kann sich beim Eingang neuer Dokumente im RechnungOnline-Postfach per E-Mail informieren lassen.

Für die Prüfungs- und Anzeigepflichten des Kunden gelten darüber hinaus insbesondere folgende Regelungen der „Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium“:

- Ziff. 9 d) – Nr. (1) bis (4)
- Ziff. 10 c)

Die „Bedingungen für die Commerzbank Corporate Card Classic und Premium“ sind auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

www.commerzbank.de/vertragsbedingungen_firmenkunden .

Ein Entgelt für den RechnungOnline-Service wird nicht erhoben.

Die Dokumente werden in dem „RechnungOnline“-Postfach für die Dauer von 12 Monaten bzw. bis zur Beendigung des Kreditkartenvertrages zum Abruf bereitgehalten. Sie können vom Kunden auf seinem Rechner gespeichert und über seinen am Rechner angeschlossenen Drucker ausgedruckt werden. Der Bank steht es frei, den Speicherzeitraum zu verändern. Sie wird den Kunden mit angemessener Frist über die Änderung informieren.

Die Bank bleibt weiterhin berechtigt, dem Kunden die in das „RechnungOnline“-Postfach eingestellten Dokumente auch per Post zuzusenden.

Eine Änderung des Versandwegs für die Kreditkartenabrechnung kann vom Kunden jederzeit in RechnungOnline mit Wirkung spätestens zum übernächsten Werktag durchgeführt werden.

Gewerbliche Kunden und Firmenkunden werden gebeten, die Akzeptanz elektronischer Mitteilungen mit ihrem Finanzamt abzustimmen.